ALPSIDE
Ride Slow. Feel More.

Teilnahmebedingungen (AGB)

ALPSIDE · Bad Hindelang
Stand 13.11.2026

§ 1 VERANSTALTER UND GELTUNGSBEREICH

1. Veranstalter ist Florian Wessler, Einzelunternehmen unter der Bezeichnung „ALPSIDE“, im Folgenden „Veranstalter“. Die Anschrift steht am Ende dieser Bedingungen.
2. Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmenden an ALPSIDE in Bad Hindelang, einschließlich Social Ride, Gravel-Tag und Rennrad-Tag.
3. Abweichende Bedingungen der Teilnehmenden gelten nicht.

§ 2 CHARAKTER DER VERANSTALTUNG

1. ALPSIDE ist eine Rad-Touristikveranstaltung und ausdrücklich kein Rennen. Es gibt keine Zeitnahme und keine Wertung oder Platzierung nach sportlicher Leistung. Die Team Challenge wertet nur die Zahl der Teilnehmenden eines Teams.
2. Am Gravel- und am Rennrad-Tag fährt jede teilnehmende Person selbstständig nach den bereitgestellten GPX-Daten, in eigenem Tempo und auf eigene Verantwortung. Es gibt keine Guides und keine geführten Gruppen.
3. Der Social Ride am Freitag ist eine gemeinsame, lockere Ausfahrt ohne Zeitnahme. Er ist kostenlos und offen für alle, auch ohne Ticket für einen Starttag. Die Anmeldung erfolgt über den Allgäu Cycling Club auf Strava; die Zahl der Plätze kann begrenzt sein. Auch dort fährt jede Person auf eigene Verantwortung; § 6 Abs. 1 bis 3 und § 11 gelten entsprechend.

§ 3 ANMELDUNG UND VERTRAGSSCHLUSS

1. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online über den Anmeldepartner Datasport. Vertragspartner ist allein der Veranstalter; Datasport wickelt Anmeldung und Zahlung in seinem Auftrag ab. Eine Nachmeldung vor Ort ist nur bei freien Plätzen möglich. Dafür gilt der zuletzt online gültige Preis zuzüglich eines Nachmeldezuschlags, dessen Höhe vorab auf der Website angegeben ist.
2. Mit dem Absenden der Anmeldung gibt die teilnehmende Person ein verbindliches Angebot ab. Der Vertrag kommt mit der Anmeldebestätigung per E-Mail zustande.
3. Das Startgeld ist sofort fällig. Ohne vollständige Zahlung besteht kein Anspruch auf einen Startplatz.
4. Die Startplätze sind je Strecke begrenzt und werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Vor dem öffentlichen Verkaufsstart kann der Veranstalter einen Vorverkauf für Newsletter-Abonnenten per Zugangscode anbieten, solange das Kontingent reicht. Die Preisstufe Premiere ist nur in diesem Vorverkauf erhältlich. Ein Anspruch auf einen Startplatz, eine bestimmte Preisstufe oder einen bestimmten Termin des Vorverkaufs besteht nicht.
5. Ein Widerrufsrecht besteht nicht, da es sich um eine Dienstleistung im Zusammenhang mit einer Freizeitbetätigung mit festem Termin handelt (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB).

§ 4 STARTGELD UND LEISTUNGEN

1. Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung auf der Website und im Anmeldeportal angegebenen Preise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Zusätzlich fällt pro Anmeldung eine Servicegebühr inklusive Mehrwertsteuer an, unabhängig vom Zahlungsmittel. Ihre Höhe ist im Anmeldeportal angegeben. Sie ist im Gesamtpreis enthalten, der vor Abschluss der Bestellung angezeigt wird. Die Preise steigen in Phasen, sobald das jeweilige Kontingent verkauft oder der angegebene Stichtag erreicht ist.
2. Welche Leistungen im Startgeld enthalten sind, ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung auf der Website und im Anmeldeportal zum Zeitpunkt der Anmeldung. Angebote im Rahmenprogramm wie Workshops und Techniktrainings haben begrenzte Plätze; ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Die Teilnahme daran erfolgt auf eigene Verantwortung; § 11 gilt entsprechend.

3. Das Weekend-Ticket umfasst die Leistungen beider Starttage. Es ist günstiger als zwei Einzeltickets; Preis und enthaltene Strecken stehen im Anmeldeportal.
4. Kosten für Anreise, Unterkunft und Parken sind nicht enthalten.
5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

§ 5 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Teilnehmen dürfen Personen ab 18 Jahren am Veranstaltungstag. Personen ab 16 Jahren dürfen mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten teilnehmen. Diese ist bei der Startnummernabholung vorzulegen.
2. Die angemeldete Person muss persönlich teilnehmen. Eine Übertragung des Startplatzes ist nur über die Startplatzbörse nach § 10 Abs. 3 möglich. Bei der Startnummernabholung ist ein amtlicher Lichtbildausweis vorzuzeigen.
3. Mit der Anmeldung bestätigt die teilnehmende Person, gesund und ausreichend trainiert für die gewählte Strecke zu sein. Eine sportmedizinische Untersuchung wird empfohlen.
4. Am Gravel-Tag (Samstag) sind verkehrssichere Gravelbikes und Mountainbikes ohne Motorunterstützung zugelassen, am Rennrad-Tag (Sonntag) verkehrssichere Rennräder, jeweils in technisch einwandfreiem Zustand. Andere Fahrräder, insbesondere E-Bikes, Pedelecs und Einräder, sind nicht zugelassen.
5. Das Tragen eines geeigneten Fahrradhelms ist während der gesamten Fahrt Pflicht.
6. Am Freitagabend vor der Veranstaltung findet ein Fahrerbriefing statt. Die Teilnahme wird dringend empfohlen. Ein weiteres Briefing an den Starttagen gibt es nicht; wer nicht teilnimmt, informiert sich selbstständig über die vorab bereitgestellten Informationen zu Strecke und Ablauf.

§ 6 STRASSENVERKEHR UND STRECKE

1. Die Strecken führen über öffentliche Straßen und Wege. Diese sind nicht für den Verkehr gesperrt.
2. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) ist jederzeit einzuhalten. Vorhandene Radwege sind zu nutzen. Den Anweisungen von Polizei, Ordnungskräften und Streckenposten ist Folge zu leisten.
3. Die Teilnehmenden müssen ihre Fahrweise den Straßen-, Sicht- und Wetterverhältnissen anpassen. Dies gilt besonders auf Abfahrten und auf Schotter.
4. Die Strecken sind nicht ausgeschildert. Die Navigation erfolgt eigenverantwortlich anhand der GPX-Daten; ein geeignetes Navigationsgerät oder Smartphone ist mitzuführen. Wer die vorgegebene Strecke bewusst verlässt, ohne nach Absatz 5 auf eine kürzere Strecke zu wechseln, nimmt ab dann nicht mehr an der Veranstaltung teil. Eine Ortung oder Überwachung der Teilnehmenden auf der Strecke findet nicht statt.
5. Die Teilnehmenden dürfen jederzeit auf eine kürzere Strecke wechseln. Ein Wechsel auf eine längere Strecke ist nur vor der Veranstaltung über die Ummeldefunktion bei Datasport möglich, solange auf der gewünschten Strecke Startplätze frei sind; zu zahlen sind der Preisunterschied und eine Ummeldegebühr, deren Höhe im Anmeldeportal angegeben ist. Ein Anspruch auf Erstattung entsteht durch das Verkürzen nicht.
6. Gestartet wird je Strecke in einem Startfenster, das vor der Veranstaltung bekannt gegeben wird. Wer das Startfenster seiner Strecke verpasst, kann auf eine kürzere Strecke verwiesen werden.
7. Die Verpflegungsstationen haben feste Öffnungszeiten, die vor der Veranstaltung bekannt gegeben werden. Wer eine Station nach ihrer Schließung erreicht, hat dort keinen Anspruch mehr auf Verpflegung und kann auf eine kürzere Strecke verwiesen werden.
8. Für jede Strecke gilt ein Zielschluss, der vor der Veranstaltung bekannt gegeben wird. Nach dem Zielschluss sind Verpflegungsstationen und Pannenhotline nicht mehr besetzt.
9. Private Begleitfahrzeuge sind auf der Strecke nicht gestattet.
10. Während der Veranstaltung bietet der Veranstalter eine Pannenhotline an. Bei einem technischen Defekt, mit dem eine Weiterfahrt nicht möglich ist, organisiert er nach Möglichkeit den kostenlosen Rücktransport von Person und Fahrrad zum Eventgelände. Erschöpfung oder leicht zu behebende Defekte wie ein platter Reifen begründen keinen Rücktransport. Ab dem Eventgelände sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Wartezeiten sind möglich, ein Rechtsanspruch auf Abholung besteht nicht. Bei Verletzungen

ist zuerst der Notruf 112 zu wählen; die Pannenhotline ist kein Notruf.

11. Die Strecken stehen noch nicht endgültig fest. Längen und Höhenmeter sind gerundet und können sich bis zur Veranstaltung ändern, zum Beispiel wegen Baustellen, Wegezustand oder Genehmigungen. Start und Ziel, Tag und Art der Strecke (Gravel oder Rennrad) bleiben gleich. Die endgültigen Strecken veröffentlicht der Veranstalter spätestens eine Woche vor der Veranstaltung. Abweichungen von bis zu 10 km Länge und bis zu 300 Höhenmetern, bei Strecken ab 100 km bis zu 500 Höhenmetern, gelten nicht als wesentlich. Bei größeren Änderungen kann die teilnehmende Person kostenlos auf eine andere Strecke desselben Tages wechseln.

§ 7 STARTNUMMER UND ARMBAND

1. Die Startnummer ist während der gesamten Fahrt gut sichtbar an der Sattelstütze anzubringen, der Helmaufkleber mit der Startnummer gut sichtbar vorne am Helm. Beide dürfen nicht verändert, geknickt oder weitergegeben werden.
2. Das Armband ist während der gesamten Veranstaltung zu tragen. Seine Farbe zeigt die gebuchte Strecke.
3. Nur Teilnehmende mit Startnummer und Armband sind berechtigt, die Verpflegung in Anspruch zu nehmen. Essen und Getränk nach der Tour gibt es gegen die Bons aus dem Startbeutel. Die Bons gelten am jeweiligen Starttag während der Öffnungszeiten des ALPSIDE Village; verlorene oder nicht eingelöste Bons werden nicht ersetzt.
4. Fahrende ohne Startnummer gelten nicht als Teilnehmende der Veranstaltung.
5. Startnummer, Startbeutel und Armband werden nur persönlich zu den vorab bekannt gegebenen Zeiten am Eventgelände ausgegeben, ein Versand ist nicht möglich. Ohne Abholung ist kein Start möglich.

§ 8 VERHALTEN UND NATUR

1. Die Teilnehmenden verhalten sich fair und rücksichtsvoll gegenüber anderen Teilnehmenden, Verkehrsteilnehmern, Anwohnern und Helfern.
2. Müll gehört in einen Müllbehälter, etwa an den Verpflegungsstationen, im Ziel oder in öffentliche Mülleimer. Abfall in der Natur oder auf der Strecke wegzuwerfen oder fallen zu lassen ist untersagt.
3. Kopfhörer dürfen nur so verwendet werden, dass Verkehrsgeräusche und Ansagen jederzeit wahrnehmbar bleiben.

§ 9 AUSSCHLUSS

Der Veranstalter kann Teilnehmende ohne Erstattung des Startgelds ausschließen, insbesondere bei:

- Fahren ohne Helm oder ohne sichtbare Startnummer
- Fahren mit einem nicht zugelassenen Fahrrad (§ 5 Abs. 4)
- erheblichen oder wiederholten Verstößen gegen die StVO
- Gefährdung anderer oder erkennbar fehlender gesundheitlicher Eignung
- Weitergabe der Startnummer oder falschen Angaben bei der Anmeldung
- Missachtung von Anweisungen der Ordnungskräfte und Streckenposten
- Wegwerfen von Müll auf der Strecke

§ 10 NICHTANTRITT, RÜCKTRITT, ÄNDERUNG UND ABSAGE

1. Bei Nichtantritt (No-Show) bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Veranstalter.
2. Ein Rücktritt der teilnehmenden Person führt nicht zur Erstattung des Startgelds, es sei denn, ihr steht ein gesetzliches Rücktrittsrecht zu.
3. Wer seinen Startplatz nicht nutzen kann, kann ihn bis zu dem dort angegebenen Zeitpunkt ausschließlich über die Startplatzbörse im Anmeldeportal von Datasport anonym anbieten. Übernimmt eine andere Person den Platz, wird er auf sie umgeschrieben. Die abgebende Person erhält das von ihr gezahlte Startgeld über Datasport zurück, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr, die sie trägt. Die Höhe der Gebühr wird beim Freigeben des Startplatzes im Anmeldeportal angezeigt. Ein Anspruch darauf, dass der Platz übernommen wird, besteht nicht.
4. Ein Wechsel zwischen Gravel- und Rennrad-Tag ist nicht möglich.
5. Der Veranstalter darf Strecken, Zeiten und Programm ändern, verkürzen oder einzelne Streckenteile streichen, wenn Wetter, Sicherheit oder behördliche Vorgaben dies erfordern. Ein Anspruch auf Erstattung entsteht

dadurch nicht. Für Streckenänderungen vor der Veranstaltung gilt § 6 Abs. 11.

6. Für jede Strecke gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen. Wird sie bis vier Wochen vor der Veranstaltung nicht erreicht, kann der Veranstalter die Strecke absagen und informiert die Betroffenen spätestens zu diesem Zeitpunkt per E-Mail. Sie werden auf die nächstkürzere Strecke desselben Tages umgebucht und erhalten die Differenz zum gezahlten Startgeld zurück. Wer die Umbuchung nicht möchte, kann innerhalb von 14 Tagen nach der Mitteilung für diesen Starttag vom Vertrag zurücktreten und erhält das dafür gezahlte Startgeld zurück. Gibt es an diesem Tag keine kürzere Strecke, erhält die Person das für diesen Starttag gezahlte Startgeld zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.
7. Wird die Veranstaltung nach dem Start abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Erstattung.
8. Muss die Veranstaltung vor dem Start wegen höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen ganz abgesagt oder verschoben werden, richtet sich eine mögliche Rückzahlung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten, sind ausgeschlossen.

§ 11 HAFTUNG

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die Teilnehmenden sind für ihre Gesundheit, ihre Ausrüstung und die Verkehrssicherheit ihres Fahrrads selbst verantwortlich.
2. Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.
3. Für sonstige Schäden haftet der Veranstalter bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den vorhersehbaren, typischen Schaden. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
4. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die Teilnehmende sich gegenseitig oder Dritten zufügen, und nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Fahrrädern, Ausrüstung und abgegebenen Gegenständen, soweit nicht Absatz 2 oder 3 greift.
5. Den Teilnehmenden wird empfohlen, eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung zu haben.

§ 12 FOTO- UND VIDEOAUFNAHMEN

1. Während der Veranstaltung entstehen Foto- und Videoaufnahmen durch den Veranstalter und von ihm beauftragte Personen.
2. Der Veranstalter darf diese Aufnahmen, auf denen Teilnehmende erkennbar sind, zeitlich und räumlich unbegrenzt für die Berichterstattung und Bewerbung von ALPSIDE nutzen, etwa auf der Website, in sozialen Medien, in Printmedien und gegenüber Partnern. Eine Vergütung erfolgt nicht.
3. Der Veranstalter kann Aufnahmen anhand der Startnummer den Teilnehmenden zuordnen und ihnen zur Verfügung stellen. Einzelheiten zur Verarbeitung und zu Widerspruchsmöglichkeiten stehen in der Datenschutzerklärung.

§ 13 DATENSCHUTZ

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach der Datenschutzerklärung des Veranstalters unter www.alpside-event.de/datenschutz.html. Die Anmeldung wird im Auftrag des Veranstalters über Datasport abgewickelt.

§ 14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
3. Stand: 13.11.2026

ALPSIDE · Florian Wessler · Soldanellenweg 40 · 87527 Sonthofen